

4

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 (1) BaUGB des  
Bebauungsplans "Am Ort"  
Gemeinde Modautal, OT Hoxhohl

Folgende Festsetzungen werden gestrichen:

1. "2.1 Drempel sind nur zulässig bei Gebäuden mit einem Vollgeschoß und Satteldach. Die Höhe des Drempels darf 0,80 m nicht überschreiten"
2. "2.2 Die Dachneigung beträgt bei 2 Vollgeschossen maximal 30°, bei 1 Vollgeschoß maximal 45°"

Folgende Festsetzungen werden aufgenommen:

1. "Die Dachneigung darf höchstens 50° betragen"
2. "Die Flächen von Aufenthaltsräumen in nicht als Vollgeschoß zählenden Dachgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschoßflächen nur zu 40 % mitzurechnen"  
(§ 20 Abs. 3 BauNVO 1990)

(gen. 15.02.91)